

## Strompreise gültig ab 1. Januar 2018 (100% erneuerbare Energie)

### Gebühr C – Temporäre Anschlüsse

Niederspannungs-Stromkunden

Gilt für temporäre Anschlüsse von Baustellen und dergleichen.

**Bei Grundversorgungskunden, die uns bis 31. Dezember 2017 schriftlich mitteilen, dass sie den Anteil des ökologischen Mehrwerts für erneuerbare Energie explizit nicht wollen, wird der Betrag von 0.3 Rp./kWh im Energiepreis nicht eingerechnet.**

(Inkraftsetzung der Änderung des Gesetzes über die Energienutzung, Beschluss des Grossen Rates des Kantons Thurgau vom 4. Mai 2016)

Produkt		Gebühr C Temporäre Anschlüsse	
		exkl. MWST	inkl. MWST
Netznutzung	Grundpreis Pro Zähler und Monat	CHF/Mt.	
		11.50	12.39
	Leistungspreis Pro Zähler und Monat	-	-
	Arbeitspreis Hochtarif (HT)	Rp./kWh	
		31.00	33.39
	Arbeitspreis Niedertarif (NT)	Rp./kWh	
		31.00	33.39
	Blindleistung	-	-
Energie	Hochtarif (HT)	Rp./kWh	
		6.10	6.57
	Niedertarif (NT)	Rp./kWh	
		6.10	6.57
Bundesabgaben	Systemdienstleistungen swissgrid (SDL)	Rp./kWh	
		0.32	0.34
	zur Förderung erneuerbarer Energie sowie zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp./kWh	
		2.30	2.48
Abgaben Stadt	Kommunale Abgaben	Rp./kWh	
		0.60	0.65
Total Hochtarif (HT) (Netz, Energie und Abgaben)		Rp./kWh	
		40.32	43.42
Total Niedertarif (NT) (Netz, Energie und Abgaben)		Rp./kWh	
		40.32	43.42

## **Allgemeine Bestimmungen**

### **Bundesabgaben Systemdienstleistungen swissgrid (SDL)**

Die Systemdienstleistungen der nationalen Netzgesellschaft swissgrid werden den Kunden direkt pro kWh verrechnet. Darin enthalten sind die Kosten für die Reservehaltung, den Messdatenaustausch, etc.

### **Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energie sowie zum Schutz der Gewässer und Fische**

Mit Inkrafttreten des revidierten Energiegesetzes per 1. Januar 2018 wird das bis anhin bekannte System der kostendeckenden Einspeisevergütung in ein kostenorientiertes Einspeisevergütungssystem (KEV) mit Direktvermarktung umgewandelt. Die KEV ist ein Instrument des Bundes, das zur Förderung der Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energien eingesetzt wird. Finanziert wird die KEV durch einen Zuschlag auf das Höchstspannungsnetz, das von allen Stromkonsumentinnen und -konsumenten pro verbrauchte Kilowattstunde bezahlt wird.

### **Abgaben Stadt**

Sie bestehen aus den kommunalen Abgaben sowie dem Deckungsbeitrag für die Kosten an die öffentliche Beleuchtung. Diese Abgabe wird jährlich vom Stadtrat festgelegt.

### **Grundpreis**

Die monatlichen Kosten pro Messkreis betragen CHF 11.50 (CHF 12.39 inkl. MWST).

### **Energie**

Der Energiepreis beinhaltet die gelieferte Energie.

### **Netznutzungsentgelt**

Entgelt für die Netzbereitstellung und Netznutzung.

### **Weitere Bestimmungen**

An weiteren Bestimmungen sind zu beachten: Reglement der Regio Energie Amriswil (REA) für die Abgabe elektrischer Energie, Niederspannungsinstallations-Normen NIN2010 electrosuisse, EWN des Kantons Thurgau (Ergänzende Weisungen der Netzbetreiberinnen für die Installation von Niederspannungsanlagen), Werkvorschriften der Regio Energie Amriswil (REA) und die Vorschriften des Feuerschutzamtes des Kantons Thurgau.

### **Zählerablesungen und Stromverrechnung**

Das Geschäftsjahr der Regio Energie Amriswil (REA) beginnt jeweils am 1. Januar. Die ordentliche Zählerablesung erfolgt mindestens zwei Mal pro Jahr mit anschliessender Rechnungsstellung. Das Werk ist berechtigt, weitere oder monatliche Zählerablesungen mit anschliessender Rechnungsstellung durchzuführen sowie zwischen den Abrechnungen monatliche Akontorechnungen zu stellen. Zudem hat die REA das Recht, die Bonität des Kunden zu prüfen und nach eigenem Ermessen eine Kautionsleistung von zukünftigen Ansprüchen zu verlangen.

### **Zahlungs- und Lieferbedingungen**

Die Mehrwertsteuer von zur Zeit 7.7 % wird auf dem Rechnungstotal erhoben, separat ausgewiesen und hinzuaddiert. Die Zahlungsfrist für sämtliche Rechnungen ist 30 Tage netto. Für den Versand einer zweiten Mahnung wird eine Administrationsgebühr von CHF 20.00 (CHF 21.54 inkl. MWST) erhoben. Für verspätete Zahlungen werden Verzugszinsen analog den Ansätzen der Stadt Amriswil verrechnet.

Diese Gebühren sind am 17. August 2017 durch den Verwaltungsrat der Regio Energie Amriswil (REA) genehmigt worden. Sie treten am 1. Januar 2018 in Kraft und ersetzen diejenigen vom 1. Januar 2017.